



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.08.2020

Angriffe auf Polizeibeamte

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

In einem Interview mit der Frankfurter Neuen Presse beklagte der Frankfurter Polizeipräsident kürzlich die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte und führte aus, dass „die Hemmschwelle sinkt, weil das Rechtssystem nicht mehr als Begrenzung gesehen wird“. Zur Lösung des Problems forderte er eine „Wertedurchsetzung“ bei der Erziehung sowie „mehr Möglichkeiten, falsches Verhalten so zu sanktionieren, dass eine Generalabschreckung erreicht wird“, z.B. durch „eine Mindeststrafe für bestimmte Delikte, in schweren Fällen sogar einer Freiheitsstrafe“.

→ <https://epaper-ifnp.fnp.de/webreader-v3/index.html#/465529/10-11>

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Kultusminister und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Stimmt die Landesregierung der Bewertung des Polizeipräsidenten zu, dass „die Hemmschwelle sinkt, weil das Rechtssystem nicht mehr als Begrenzung gesehen wird“?

Die zunehmende Gewalt gegen Einsatzkräfte von Polizei, aber auch von Rettungsdiensten und Feuerwehrlern und sonstigen Amtsträgern ist nicht akzeptabel. Die konsequente Ahndung von Angriffen auf Einsatzkräfte ist als festes Ziel für die 20. Legislaturperiode vorgesehen. Zudem setzt sich die Hessische Landesregierung für die Ausweitung des besonderen Schutzes auf die Familien der Einsatzkräfte ein.

Mögliche Gründe für die Zunahme von Angriffen können u.a. der zunehmend fehlende Respekt und die zunehmende fehlende Achtung vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlicher Einrichtungen, Polizeibeamten und Rettungskräften sowie eine steigende Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung sein.

Aus den bisherigen Erkenntnissen lassen sich u.a. folgende fünf Motivlagen eines Angriffs gegen Polizeibeschäftigte erkennen: (1) übermäßige Alkoholisierung und damit verbunden eine Herabsetzung der Hemmschwelle, (2) ein anderes Rechtsverständnis der Angreifer (z.B. die in polizeilichen Maßnahmen generell staatliche Willküraktionen gegen Andersdenkende/Minderheiten sehen), (3) eine mangelnde Werteorientierung, 4) psychische Ausnahmesituation oder (5) ein „Impioniergehabe“ aus einer Gruppe heraus – eine Art „Erlebnisorientierung“. Darüber hinaus kann auch eine geringe Verurteilungswahrscheinlichkeit ursächlich sein.

Hinsichtlich der Erfahrungen von Polizeibediensteten mit Angriffen durch Bürgerinnen und Bürger zeigte sich in der im November und Dezember 2019 durchgeführten Umfrage „Polizeiliche Alltagserfahrungen – Herausforderungen und Erfordernisse einer lernenden Organisation“ (sog. Polizei-Studie, an der 4.277 Befragte teilnahmen): Mehr als 70 % der befragten Polizeibeschäftigten wurden bereits von Bürgerinnen und Bürgern angegriffen. Jeder zweite wurde bereits mehr als zweimal Opfer von Übergriffen. Fast 87 % der Schutzpolizistinnen und -polizisten wurden mindestens einmal angegriffen. Nahezu jede uniformierte Kollegin bzw. jeder uniformierte Kollege (97 %) wurde schon einmal beleidigt.

Die ersten Ergebnisse sind im Internet veröffentlicht unter: <https://innen.hessen.de/presse/pressemitteilung/ergebnisse-der-umfrage-zur-hessischen-polizeistudie-praesentiert>.

- Frage 2. Hält die Landesregierung eine „Wertedurchsetzung“ bei der Erziehung sowie „mehr Möglichkeiten, falsches Verhalten so zu sanktionieren, dass eine Generalabschreckung erreicht wird“ als Lösung des Problems für zielführend?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung zur Wertedurchsetzung bei der Erziehung für zielführend?
- Frage 4. Falls 2. zutreffend: hält die Landesregierung eine Änderung bzw. Ergänzung von Lehrplänen für Schulen für sinnvoll bzw. erforderlich, um das unter 2. aufgeführte Ziel zu erreichen?
- Frage 5. Falls 2. zutreffend: Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geboten, um mehr Möglichkeiten zu schaffen, „falsches Verhalten so zu sanktionieren, dass eine Generalabschreckung erreicht wird“?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung ist der Auffassung, dass es für ein gutes Zusammenleben unabdingbar ist, die Besinnung auf die grundlegenden Werte unseres Staates und des Zusammenlebens auch in den Bildungseinrichtungen ständig zum Thema zu machen. Bildungsinstitutionen stehen in der Verantwortung, Modelle des friedlichen Miteinanders von Vielfalt, der Wertschätzung und Beteiligung aller Menschen abzubilden. Der Begriff der „Wertekompetenz“ definiert dabei die Fähigkeit autonom, sachbezogen und situationsgerecht zu entscheiden.

Auch Kinderbetreuung muss Vorbild für gesellschaftliches Zusammenleben sein, sie muss für alle Kinder Vorbild und konkrete Erfahrungswelt ermöglichen, damit Demokratie und die grundlegenden Rechte und Werte eingeübt und selbst gelebt werden können. Werte helfen Kindern, sich in der Welt zurechtzufinden und Entscheidungen zu treffen. Sie sind die Grundlage für den Zusammenhalt einer Gemeinschaft. Dazu gehört die Vermittlung über die Wurzeln unserer Wertefundamente und die Reflexion darüber. In der Kindertagesbetreuung braucht es dafür eine solide pädagogische Grundlage. Diese wird auch durch die grundlegende Philosophie und die Inhalte des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von null bis zehn Jahren in Hessen (BEP) gelegt. Es bedarf darüber hinaus gut qualifizierter Fach- und Lehrkräfte, die Kinder auf ihrem Weg professionell und konstruktiv begleiten. In diesem Kontext ist umso mehr ein qualitativ hochwertiges leicht zugängliches und inklusiv wirkendes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot von herausragender gesellschaftspolitischer Relevanz. Fach- und Lehrkräfte haben Vorbildfunktion für das Lernen von Modellen für ein gelingendes Miteinander, dafür, wie Vielfalt wertschätzend gelebt werden kann, wie Verantwortung für die eigene Gesundheit, für das Klima, die Natur und die Mitmenschen und Strategien für Gewaltprävention und gewaltfreies Handeln übernommen werden können.

Das Land Hessen unterstützt dieses Anliegen, gemeinsam mit den für die Kindertageseinrichtungen zuständigen Trägern. Um diese Themen umfassend zu behandeln, wird im Kontext der weiteren Implementierung des BEP ein umfassendes Fortbildungs- und Qualifizierungsprogramm, das kostenfrei für alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Grundschulen zur Verfügung steht, angeboten. Dieses wird ständig evaluiert und an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe wird in § 1 SGB VIII beschrieben. Jugendhilfe verfolgt danach das Ziel der Förderung der Entwicklung und der Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Sie soll u.a. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Hierzu tragen grundsätzlich alle Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend ihrer jeweiligen gesetzlichen Aufgaben bei.

Für die Vermittlung demokratischer Werte, für die politische Bildung und auch die Prävention von Gewalt sind die Angebote der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung mit ihrem breiten, an den Interessen von Kinder und Jugendlichen sowie an jeweils aktuellen politischen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen ansetzenden Themenspektrum von besonderer Bedeutung. Diese Angebote haben das Ziel, zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen (§ 11 Abs. 1 SGB VIII). Daher setzt die Landesregierung seit vielen Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendpartizipation.

Die Vermittlung von Werten und die Werteerziehung hat auch an den hessischen Schulen einen festen Platz. Sie ist im Hessischen Schulgesetz und in den hessischen Kerncurricula verankert.

Die Ausrichtung nach den Werten des Grundgesetzes ist wesentliche Aufgabe von Schule und des Unterrichts in allen Fächern. Die Schulen erfüllen in ihren verschiedenen Schulstufen und Schulformen den ihnen in Art. 56 der Verfassung des Landes Hessen erteilten gemeinsamen Bildungsauftrag, der auf christlicher und humanistischer Tradition beruht. Die Schulen tragen dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten können. Zum gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehört unter anderem, Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranzubilden, die sich mit den Grundwerten der

Demokratie identifizieren und darüber hinaus fähig und gewillt sind, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich für die Demokratie zu engagieren. So sollen die Schulen die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Anerkennung der Wertordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen die Grundrechte für sich und andere wirksam werden zu lassen, eigene Rechte zu wahren und die Rechte anderer auch gegen sich selbst gelten zu lassen, staatsbürgerliche Verantwortung zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen. Die Schulen sollen die Schülerinnen und Schüler außerdem befähigen, die christlichen und humanistischen Traditionen zu erfahren, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und religiöse und kulturelle Werte zu achten und die Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität zu gestalten. Die Schule soll den Schülerinnen und Schülern die dem Bildungs- und Erziehungsauftrag entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Werthaltungen vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen unter anderem lernen, Konflikte vernünftig und friedlich zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen.

Hervorzuheben ist die Festschreibung von entsprechenden überfachlichen Kompetenzen in allen Kerncurricula für die Primarstufe sowie für die Sekundarstufen I und II. Inhaltlich ist die Wertevermittlung vor allem an die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfelds angebunden, beispielsweise an die Fächer Geschichte, Politik und Wirtschaft, Ethik sowie katholische und evangelische Religion. Dabei eröffnet insbesondere das Fach Politik und Wirtschaft den Schülerinnen und Schülern einen normativen Rahmen, der an den Menschenrechten und den Grundwerten demokratischen Handelns ausgerichtet ist. Das Inhaltsfeld „Demokratie“ im Kerncurriculum Politik und Wirtschaft für die Sekundarstufe I sieht vor, dass Aspekte der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere der Grundrechte, der Gewaltenteilung, der Volkssouveränität, des Pluralismus und der Parteiendemokratie sowie Elemente gesellschaftspolitischer Partizipation im Unterricht zu behandeln sind.

Darüber hinaus finden an hessischen Schulen zahlreiche Projekte und Maßnahmen statt. Beispielsweise kann die im Jahr 2019 erschienene praxisorientierte Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ des Hessischen Kultusministeriums genannt werden. Lehrkräfte aller Schulformen und Jahrgangsstufen werden bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags im Bereich der Wertevermittlung und Demokratiebildung unterstützt. Gleichzeitig wird ihnen eine auf den Grundwerten unseres Grundgesetzes basierende Orientierung im Umgang mit Extremismus und Konfliktsituationen geboten.

Wiesbaden, 22. September 2020

Peter Beuth